



# Schulwegeplan

---

der Waldschule Wehrda

(Stand: Februar 2025)

Zum Schuleinzugsbereich der Waldschule Wehrda - Grundschule der Stadt Marburg- gehören die folgend aufgeführten Wohngebiete bzw. Straßen:

1. Bezirk 1

- 1.1 Bahnhofsstraße (z. T.)
- 1.2 Wehrdaer Weg
- 1.3 Wehrdaer Straße (bis Abzweig „Im Hain“)

2. Bezirk 2

- 2.1 Wehrdaer Straße (ab Abzweig „Im Hain“ bis Ende)
- 2.2 Rosengarten
- 2.3 Zur Kaute
- 2.4 Am Wichtel
- 2.5 Am Schulhof
- 2.6 Cölber Straße
- 2.7 Goßfeldener Straße
- 2.8 Mengelsgasse
- 2.9 Friedhofsweg

3. Bezirk 3

- 3.1 Lärchenweg
- 3.2 Zur Wann
- 3.3 Egerländer Weg
- 3.4 Königsberger Weg
- 3.5 Im Grunel
- 3.6 Zum Marienhäuschen
- 3.7 Unter den Steinbrüchen
- 3.8 Waldweg
- 3.9 Mittelweg
- 3.10 Oberweg
- 3.11 Quellweg
- 3.12 Im Hain
- 3.13 Am Hedgesberg
- 3.14 Am Trusch
- 3.15 Am Teich
- 3.16 Am Born

3.17 Dreihäusergasse

4. Bezirk 4

- 4.1 Auf dem Schaumrück
- 4.2 Freiherr-vom- Stein Straße
- 4.3 Zum Dankersbühl
- 4.4 Am Hang
- 4.5 Im Paradies
- 4.6 Unter den Eichen
- 4.7 Unter dem Gedankenspiel
- 4.8 Grüner Weg
- 4.9 Am Kornacker
- 4.10 Zur Klause
- 4.11 Im Loh
- 4.12 Huteweg
- 4.13 Lärchenweg (oberer Bereich)

5. Bezirk 5

- 5.1 Freiherr- vom – Stein Straße (Nr. 34-57)
- 5.2 Magdeburger Straße
- 5.3 Am Mühlhof

6. Bezirk 6

- 6.1 Ernst-Lemmer Straße (unterer Bereich bis Nr. 10)
- 6.2 Am Jägerwäldchen
- 6.3 Thüringer Straße
- 6.4 Mecklenburger Straße
- 6.5 In der Görzbach
- 6.6 Auf der Jöch
- 6.7 Freiherr-vom- Stein Straße (Nr.59 bis Nr.73)
- 6.8 Auf der Grube
- 6.9 Am Weißenstein

7. Bezirk 7

- 7.1 Ernst- Lemmer Straße (oberer Bereich- Nr.10 bis Nr. 14/101-)
- 7.2 Sachsenring
- 7.3 Brandenburger Straße
- 7.4 Ernst-Reuter Straße

Für die unter Ziffer 1 bis 7 aufgeführten Wohngebiete werden folgende Straßenzüge als Schulwege (im Plan grün markiert) ausgewiesen:

#### Zu Bezirk 1

- 1.1 Schüler aus der Bahnhofstraße und dem „Wehrdaer Weg“ benutzen den Bus Linie 2.
- 1.2 Schüler aus der „Wehrdaer Straße“ bis Abzweig „Im Hain“ benutzen zum Überqueren die Fußgängerampel und begehen die Straße „Im Hain“, „Am Teich“, „Waldweg“, und „Lärchenweg“ bis zur Schule.

#### Zu Bezirk 2

- 2.1. Alle Schüler dieses Bezirks gelangen mit denen aus dem „Friedhofsweg“ und der „Mengelgasse“ unter Benutzung des „Hutewegs“ und des „Lärchenwegs“ zur Schule.
- 2.1. Schüler aus der „Wehrdaer Straße (gerader Hausnummern ab Nr. 64/109)“, „Am Wichtel“, „Rosengarten“, „Zur Kaute“, „Am Schulhof“ überqueren am sichersten die „Wehrdaer Straße“, indem sie den Zebrastreifen vor dem Kreiselpunkt benutzen.
- 2.2 Schüler aus der „Cölber Straße“ und auch aus der „Goßfeldener Straße“ benutzen den Zebrastreifen an der Einmündung der „Goßfeldener Straße“.
- 2.3 Als besonderer Gefahrenpunkt ist die Überquerung der „Wehrdaer Straße“ anzusehen. Obwohl ein Zebrastreifen zur Verfügung steht, sind die Benutzer durch teilweise überhöhte Geschwindigkeit der Autofahrer gefährdet.
- 2.4 Das vergleichsweise hohe Verkehrsaufkommen in der „Mengelgasse“ und auf dem „Huteweg“ erfordert ein umsichtiges Verkehrsverhalten der Schüler, besonders bei der Überquerung der „Freiherr-vom Stein Straße“.

#### Zu Bezirk 3

- 3.1 Alle Straßen dieses Bezirks sind reine Wohnstraßen und können gleichermaßen für den Schulweg genutzt werden. Die Schüler orientieren sich auf dem kürzesten Weg zum „Lärchenweg“ und in die Schule.
- 3.2 Als Gefahrenpunkt muss der Zebrastreifen an der Einmündung des „Hutewegs“ gesehen werden, weil er für Kraftfahrer aus dem „Huteweg“ schwer einzusehen ist. (Auf der Karte Gefahrenpunkt 1)

#### Zu Bezirk 4

- 4.1 Die Schüler aus dem Schaumrück sind besonders vorsichtig bei der Überquerung der Freiherr-vom-Stein-Straße. Besonders auf der Höhe „Zur Klause“ biegen viele Autofahrer in diese Straße ein.
- 4.2 Alle Straße dieses Bezirks sind als reine Wohnstraßen gleichermaßen für den Schulweg zu nutzen. Die Schüler orientieren sich auf dem kürzesten Weg zur Schule.
- 4.3 Der Kornacker wird für Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule fahren sehr genutzt, sodass zu diesen Zeiten die Straße stärker befahren sein kann.
- 4.4 Das vergleichsweise hohe Verkehrsaufkommen auf der „Freiherr-vom Stein Straße“ und dem „Huteweg“ erfordert ein umsichtiges Verkehrsverhalten. In beiden Straßen erschweren parkende Autos zudem die Sicht auf die Fahrbahn.

#### Zu Bezirk 5

- 5.1. Die Schüler aus dem „Mühlhof“ überqueren die „Freiherr vom Stein Straße“ bei der Einmündung der „Magdeburger Straße“. Bei der Überquerung ist besondere Vorsicht geboten. (s. Punkt 4.4)
- 5.2. Alle Schüler dieses Bezirks benutzen den „Kornacker“, um die verkehrsreiche „Freiherr vom Stein Straße“ zu meiden. Aber auch auf dem „Kornacker“ ist umsichtiges Verkehrsverhalten geboten. (s. Punkt 4.3)

#### Zu Bezirk 6

- 6.1. Alle Schüler aus diesem Bezirk orientieren sich auf die „Freiherr vom Stein Straße“ biegen in den Kornacker ein und begeben sich auf dem kürzesten Weg zur Schule. Dabei sind alle genannten Straßen als Schulweg geeignet. Bei der Überquerung der Ernst-Lemmer-Straße ist Vorsicht geboten. Es gibt keine Verkehrsampel oder Zebrastreifen. Auch bei der Überquerung der „Freiherr vom Stein Straße“ ist Umsicht geboten. (s. Punkt 4.4)

## Zu Bezirk 7

7.1 Die Schüler dieses Bezirks steuern auf dem kürzesten Weg die Straße „Am Kornacker“ an.

Das kann entweder erfolgen

- über die Begehung der „Ernst-Lemmer-Straße“ und der „Freiherr vom Stein Straße“ bis zur Einmündung „Am Kornacker“ oder

- unter Benutzung der Verbindungstreppe „Ernst-Lemmer-Straße/“Magdeburger Straße“ bis zur Einmündung „Am Kornacker“.

Von dort benutzen alle Schüler den unter Punkt 6.1 beschriebenen Weg zur Schule.

7.2 Alternativ dazu benutzen die Kinder den Bus Linie 2 und 4, um zur Schule zu gelangen. (Haltestellen: siehe Plan)

7.3 Der private Forstwirtschaftsweg zwischen den Hochhäusern „Ernst-Lemmer-Straße 14 und 101“ und der Straße „Im Paradies“ sollte wegen unzureichender Beleuchtung und mangelnder Einsehbarkeit nur bei Tageslicht und ev. in Gruppen oder mit einer erwachsenen Begleitperson benutzt werden. (Gefahrenpunkt 3 auf dem Plan)